



GEMEINDE NIEDERNBERG

MITTEILUNGSVORLAGE

086/2024

Federführung:	Bauamt	Datum:	19.06.2024
Bearbeiter:	Maike Jakob	EAPL:	1401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	25.06.2024	öffentlich

Parkregelungen, Verkehrsregelungen, aktuelle Informationen und Maßnahmen

Mitteilung:

Parken im Wohngebiet Unterfeld und Teilen des Nordwestlichen Ortsrands

In den vergangenen Monaten wurden vermehrt Beschwerden über die Parksituation im Unterfeld und Teilen des Nordwestlichen Ortsrands an die Gemeindeverwaltung herangetragen. Weiterhin fand in der Vergangenheit bereits ein gemeinsamer Termin mit einem Vertreter der Polizei Unterfranken und einem Vertreter der kommunalen Verkehrsüberwachung statt, bei welchem die Thematik Parken auf abgesenkten bzw. nur farblich getrennten Gehwegen, insbesondere die Änderungen der rechtlichen Beurteilung, besprochen wurden. Hierüber wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss informiert.

Verkehrsberuhigter Bereich

Parken ist im verkehrsberuhigten Bereich ausschließlich innerhalb der Markierungen erlaubt. Da die unterschiedliche Pflasterfarbe nicht mehr gut sichtbar ist, werden diese Flächen Mitte Juli durch eine Markierungsfirma neu gekennzeichnet (weiße Markierungen). Be- und Entladen ist auch außerhalb dieser Flächen erlaubt.

Tempo-30-Zone mit abgesenktem Bordstein

Ein Parken auf Gehwegen ist nicht erlaubt. In Teilbereichen ist innerhalb der Tempo-30-Zone ein abgesenkter Bordstein vorhanden. Dort beginnt der Gehweg mit den Pflastersteinen.

Parken in Depotstraße und Rüttelweg

Auch über die Parksituation in der Depotstraße und im Rüttelweg wurden Beschwerden an die Gemeindeverwaltung herangetragen. Aufgrund dessen hat sich die Gemeindeverwaltung intensiv mit einer Verbesserung der Situation für alle Gewerbetreibenden auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Errichtung des Industrie- und Gewerbegebiets wurden weiße Streifen auf der Fahrbahn aufgebracht. Diese sollten einen Bereich markieren, in welchem geparkt werden darf. Anschließend wurden die Grundstücke bebaut. Leider wird oft das Freihalten der Ein- und Ausfahrten missachtet. Die Gemeindeverwaltung lässt Mitte Juli aufgrund dessen alle weißen Streifen, die die Parkstände markieren sollten, entfernen. Das Parken ist anschließend nach wie vor am rechten Fahrbahnrand möglich, wenn es nicht durch eine Beschilderung eingeschränkt ist.

Die bestehenden Halte- bzw. Parkverbote werden beibehalten. Aufgrund dessen, dass durch das zwischenzeitlich dauerhafte beidseitige Parken ein Begegnungsverkehr erschwert ist, ordnet die

Gemeindeverwaltung in wenigen Teilbereichen ein zusätzliches Halteverbot an.

In beiden o.g. Bereichen wird die Kommunale Verkehrsüberwachung künftig vermehrt Kontrollen vornehmen. Alle Anwohner und ansässigen Firmen erhalten vorab ein Informationsschreiben über die anstehenden Änderungen.